

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 147/2014 ö

TOP: 11 ö

Sitzung am : 08.12.2014

**Gemeinderat**

Bearbeiter: Frau Dörner

**Neubestellung des Gutachterausschusses**

Anlagen: - - -

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat beschließt, folgende Gutachter neu zu bestellen:

Herr Gottlob Hummel (Vorsitzender)  
Herr Walter Neuhäuser  
Herr Hermann Pölkow  
Herr Roland Sigel  
Herr Albert Kenner

2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Kirchheim unter Teck ab 01.01.2015 die Aufgaben des Gutachterausschusses komplett übernimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgehensweise mit dem Gutachterausschuss der Gemeinde Dettingen zu beraten.

**II. Begründung**

Die Amtszeit des Gutachterausschusses ist abgelaufen. Herr Gottlob Hummel ist bereit, seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gutachterausschusses fortzusetzen. Auch Herr Walter Neuhäuser, Herr Roland Sigel, Herr Hermann Pölkow und Herr Albert Kenner stehen weiterhin zur Verfügung. Der Gutachterausschuss soll mit mindestens 5 Gutachtern besetzt sein.

Die Novellierung der Gutachterausschussverordnung sieht vor, dass künftig 1.000 Kauffälle als Basis der Größe der Gutachterausschüsse dienen sollen. Diese Zahl ist dadurch begründet, dass, vor allem wegen der gestiegenen Anforderungen an die Gutachterausschüsse, insbesondere in kleinen Gemeinden die gesetzliche Aufgabe kaum mehr erfüllt werden kann, da zu wenig Kauffälle und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegen. Auch die Gemeinde Dettingen kann keine 1.000 Kauffälle pro Jahr aufweisen. Die Zahl der Kauffälle lag bei uns in den letzten Jahren im Durchschnitt bei ca. 150 Kauffällen/Jahr. Somit ist im Hinblick auf die Novellierung der Gutachterausschussverordnung dringend Handlungsbedarf gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gut-

achterausschuss der Stadt Kirchheim ab 01.01.2015 neben den Wertgutachten auch die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Dettingen ermittelt.

Zunächst sollen jedoch noch dieses Jahr die Bodenrichtwerte bis 2013 und im Frühjahr die Bodenrichtwerte für das Jahr 2014 beschlossen werden, so dass aktuelle Werte als Grundlage an die Stadt Kirchheim unter Teck weitergereicht werden können.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.